

**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
von Donnerstag, 10.11.2016,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	16:15 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Frau Ingrid Ballmann  
Frau Sonja Dolzer-Lausberger  
Frau Karin Passow  
Herr Ansgar Stich  
Frau Susanne Wörner

**Stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Herr Prof. Dr. Gunter Adams  
Herr Heinrich Almitter

**Beratende Ausschussmitglieder**

Herr Andreas Burghardt bis 15:45 Uhr

**Stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Frau Alexandra Frieß  
Herr Willi Hubert  
Herr Edwin Pfeifer

**Beratende Ausschussmitglieder**

Herr Klaus Schadt  
Herr Engelbert Schmid bis 15:30 Uhr  
Herr Bernhard Wenzel  
Frau Judith Appel  
Frau Sabine Farrenkopf  
Herr Peter Winkler

**Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Erich Stappel Vertretung für Herrn Dr. Florian Herrmann

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Herr Dr. Florian Herrmann  
Herr Karlheinz Paulus

**Stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Herr Pascal Hermann

### **Beratende Ausschussmitglieder**

Frau Monika Himself  
Frau Karin Müller  
Herr Dr. Christian Steidl

### **Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Adams, SB 223	zu TOP 5 bis 7
Herr Dr. Dittmeier, Leiter Abt. 2	
Herr Feil, Leiter Abt. 1	juristische Sitzungsbegleitung
Herr Platz, SB 223	zu TOP 2
Herr Rätz, Leiter SG 23	zu TOP 1 und 8
Herr Steger, SB 223	zu TOP 3
Frau Zipf-Heim, B 1.1	Schriftführerin

### **Ferner haben teilgenommen:**

Herr Igor Kos, KJR	zu TOP 5 und 5.1
Frau Alison Wölfelschneider, KJR	zu TOP 5 und 5.1
Herr Thomas Zöllner	stv. Landrat

**Tagesordnung:**

- 1 Sachstand zur Jugendhilfeplanung
- 2 Jahresprogramm der kommunalen und präventiven Jugendarbeit
- 3 Sachstandsbericht Präventionsausschuss
- 4 Berufung Herr Rätz als Vorsitzender des Präventionsausschusses
- 5 Beschluss: Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Miltenberg zwischen dem Landkreis Miltenberg und dem Kreisjugendring Miltenberg.  
Beschluss: Personal- und Sachausstattung des Kreisjugendrings Miltenberg  
5.1
- 6 Beschluss: Bedarfsanerkennung für Jugendsozialarbeit an der Herigoyen- Grundschule Sulzbach am Main
- 7 Beschluss: Bedarfsanerkennung für Jugendsozialarbeit an der Josef-Anton-Rohe- Grundschule Kleinwallstadt
- 8 Haushaltsentwurf 2017 für das Sachgebiet: Kinder, Jugend und Familie
- 9 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

## **Sachstand zur Jugendhilfeplanung**

Herr Rätz trägt vor, dass im Jugendhilfeausschuss am 28.05.2014 beschlossen wurde, für die Wahlperiode 2014 bis 2020 einen beratenden und begleitenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung einzusetzen. Mit den Nach- und Ersatznominierungen in den Jugendhilfeausschusssitzungen vom 04.05.2016 und 06.06.2016 besteht der Ausschuss derzeit aus folgenden 14 Mitgliedern:

- **Fünf Vertreter/innen des Kreistags:**
  1. Frau Ingrid Ballmann
  2. Frau Sonja Dolzer-Lausberger
  3. Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
  4. Herr Karlheinz Paulus (04.05. für Herrn Gareus)
  5. Herr Ansgar Stich
- **Ein/e Vertreter/in der evangelischen Kirche**
  6. Herr Prof. Gunter Adams
- **Ein/e Vertreter/in der katholischen Kirche**
  7. Herr Peter Winkler
- **Ein/e Vertreter/in des Kreisjugendrings**
  8. Herr Dr. Christian Steidl
- **Eine weitere sozial erfahrene Person aus dem Bereich der Jugendhilfe**
  9. Herr Marcus Vogt
- **Die/Der Jugendhilfeplaner/in**
  10. Frau Ursula Weimer
- **Die/Der Vertreter/in des Beirat JaS**
  11. Herr Stefan Adams
- **Ein/e Vertreter/in der Kommunalen Jugendarbeit**
  12. Herr Helmut Platz
- **Die/Der integrierte Sozialraumplaner/in**
  13. Herr Gerald Hodapp
- **Die/Der Jugendamtsleiter/in als Vorsitzende/r**
  14. Herr Rüdiger Rätz

Am 04.05.2016 hat der Jugendhilfeausschuss dem Rahmenkonzept einer dynamischen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung zugestimmt. Dieses Konzept sieht für den beratenden und begleitenden Ausschuss folgende jährlich zirkulierende Vorgehensweise vor:

### **Schritt 1:**

#### **Strategische Planung von übergeordneten Strategiezielen**

Der beratende und begleitende Ausschuss zur Jugendhilfeplanung erarbeitet übergeordnete Strategieziele für jede Wahlperiode. Nach Empfehlung durch den Jugendhilfeausschuss werden diese anschließend dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Sie dienen als Orientierungsrahmen für die einzelnen Jahresplanungen (jährliche Schwerpunktplanungen) einer Legislaturperiode.

**Schritt 2:  
Jahresplanung**

Einmal im Jahr findet eine ganztägige Klausurtagung zur Erstellung der Jahresplanung statt. Die Planungsinhalte der Jahresplanung der Jugendhilfeplanung werden dort erarbeitet, so weit wie möglich konkret beschrieben und quartalsweise zugeordnet. Am Ende dieses gemeinschaftlichen Arbeitsprozesses liegen für jeden Planungsinhalt konkrete Ziel- und Zeitvorgaben vor. Nach inhaltlicher Abstimmung mit dem Landrat wird eine detaillierte Jahresplanung im Jugendhilfeausschuss beschlossen und die Jugendhilfeplanung verbindlich mit der Bearbeitung der Themen beauftragt.

**Schritt 3:  
Operative Planungen**

Unvorhergesehene Bedarfe führen zu kurzfristig anfallenden Planungsaufträgen. Die daraus resultierenden sogenannten „Operativen Planungen“ werden in die Quartals- bzw. Jahresplanung eingefügt. Themen mit geringerer Relevanz erfahren in diesem Falle eine Verschiebung in Folgequartale.

**Schritt 4:  
Evaluation**

Die Themen der Jahresplanung der Jugendhilfeplanung des Vorjahres werden auf der ganztägigen Klausurtagung des Fachausschusses Jugendhilfeplanung einer Evaluation unterzogen, gegebenenfalls fortgeführt oder auf Folgejahre übertragen. Die oder der Vorsitzende des Fachausschusses Jugendhilfeplanung informiert den Jugendhilfeausschuss einmal pro Jahr über die Umsetzung der vorausgegangenen Planungen.

Die erste Sitzung des beratenden und begleitenden Ausschusses zur Jugendhilfeplanung (BBA JHP) am 24.10.2016 hatte folgende Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Herrn Landrat Jens Marco Scherf
2. Kurze Vorstellungsrunde der Ausschussmitglieder
3. Aktueller Stand der Jugendhilfeplanung
4. Vorschlag einer Rahmenstruktur
5. Besprechung des weiteren Planungsprozesses

Unter TOP 3 wurden dem Ausschuss die bisherigen Zielsetzungen der Teilpläne und zwischenzeitlich erlangten Umsetzungen in einer Synopse dargelegt.

Unter TOP 4 einigte sich der BBA JHP darauf, dass mit Beschluss des neuen Rahmenkonzeptes der dynamischen bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung und der nicht mehr aktuellen Planung ein Neustart des gesamten Prozesses gemacht werde.

Ferner wurde das Jugendamt beauftragt, einen Arbeitskreis Jugendhilfeplanung einzurichten. Dieser bereitet die Sitzungen des BBA JHP nach und vor, stellt den Bestand zusammen, bindet die Netzwerkpartner ein und greift aktuelle Themen und Querschnittsthemen für Umsetzung der operativen Planungen auf. Er setzt sich zusammen aus der Jugendhilfeplanerin, den Sachbereichsleitungen, dem integrierten Sozialplaner und der Jugendamtsleitung.

Unter TOP 5 wurde beschlossen, im nächsten Schritt am 05.12.2016 und in einer weiteren Sitzung am 16.01.2017 eine Empfehlung der übergeordneten Strategieziele für die laufende Wahlperiode zu erarbeiten. Diese werden danach sowohl dem Jugendhilfeausschuss in einer außerordentlichen Sitzung als auch dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Anschließend wird vom BBA JHP die Jahresplanung in Form einer extern moderierten Klausurtagung am 11. März 2017 erarbeitet und der Umsetzungskreis Jugendhilfeplanung kann seine Arbeit aufnehmen.

Finanzielle Auswirkungen können sich aber während des Umsetzungsprozesses ergeben.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 2:

#### **Jahresprogramm der kommunalen und präventiven Jugendarbeit**

Herr Helmut Platz stellt anhand einer Präsentation das Jahresprogramm der kommunalen und präventiven Jugendarbeit vor. Es wird auf die bereits gelaufenen Aktionen des Jahres 2016 zurückgeblickt und ein Ausblick auf die kommenden Veranstaltungen im Jahre 2017 gegeben.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 3:

#### **Sachstandsbericht Präventionsausschuss**

Herr Steger berichtet, dass die aktuellen Mitglieder im Präventionsausschuss im Bürgerinfo und auf [www.suchtpraevention.kreis-mil.de/Präventionsausschuss](http://www.suchtpraevention.kreis-mil.de/Präventionsausschuss) aufgeführt sind.

In diesem Jahr gab es im Präventionsausschuss bisher zwei Sitzungen. Die erste noch unter dem Vorsitz von Herrn Winkler, die zweite wurde kommissarisch vom Kollegen Stefan Adams geleitet. Die dritte Sitzung steht noch aus und ist in der übernächsten Woche angesetzt.

Im laufenden Jahr wurden bisher vier Projekte gefördert:

- Die Theaterreihe der Suchtpräventionsstelle in Kooperation mit dem Arbeitskreis der Suchtpräventionsbeauftragten mit dem Stück LIMIT im Rahmen der Alkoholprävention
- Das Projekt „LARP macht Schule“ der JaS an der Mittelschule Erlenbach zur Förderung sozialer Kompetenzen
- Das Projekt „Selbstbehauptungskurse für alle Schülerinnen der Mittelschule Miltenberg“ der JaS an der Mittelschule Miltenberg zur Stärkung des Selbstwertgefühls
- Die Landkreispreise im Nichtraucherwettbewerb BE SMART – DON'T START, die zu Beginn der letzten Sitzung von Landrat Scherf persönlich verliehen wurden. Einige Klassen hatten sich mit interessanten Beiträgen beworben.

Der Ausschuss informierte sich über den Sachstand bei der Implementierung des Projektes Elterntalk, über die Aktionen des AK Medien, der ja aus dem Präventionsausschuss hervorgegangen ist und über die Messeaktion des Kreisjugendrings mit dem Saftmobil auf der Michelsmess in Miltenberg.

Einstimmig wurde das Thema Gewaltprävention als neues Schwerpunktthema beschlossen. In einem ersten Schritt soll durch einen Arbeitskreis, vorerst gebildet durch den Kollegen

Stefan Adams, Herrn Miltenberger vom Jugendhaus St. Kilian und den Kollegen Simon Schuster, eine Angebotsanalyse erbracht werden – „Welche Angebote wären möglich?“, „Was gibt es im Landkreis?“ und „Was sind die unterschiedlichen Schwerpunkte und Facetten der Angebote?“. Vorgeschlagen wurde auch ein Symposium zum Thema Jungenarbeit und Gewaltprävention.

Von den dem Präventionsausschuss zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln wurden im laufenden Haushaltsjahr bisher 53 % in Präventionsprojekte investiert. Insgesamt wurden durch den Präventionsausschuss in dieser Legislaturperiode in 7 Sitzungen 16 Präventionsprojekte mit 13.118 € gefördert.

Der Präventionsausschuss zeigt, wie sich Prävention vor Ort auf fachlicher wie politischer Ebene kontinuierlich und vernetzt erfolgreich organisieren lässt.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 4:

#### **Berufung Herr Rätz als Vorsitzender des Präventionsausschusses**

Landrat Scherf trägt vor, dass bis zur Neubesetzung der Stelle des Leiters des Sachgebietes Kinder, Jugend und Familie (Kreisjugendamt) der Vorsitz im Präventionsausschuss Herrn Stefan Adams, Leiter des Sachbereiches 223 „Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit“, kommissarisch übertragen wurde. Nachdem die Stelle seit dem 13. Juni 2016 nun wieder mit Herrn Rüdiger Rätz besetzt ist, wird vorgeschlagen, ihn entsprechend der Konzeption für den Präventionsausschuss zum Vorsitzenden dieses Ausschusses zu berufen.

### **Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen**

#### **B e s c h l u s s:**

Herr Rüdiger Rätz, Leiter des Sachgebietes Kinder, Jugend und Familie (Kreisjugendamt), wird zum Vorsitzenden des Präventionsausschusses berufen.

Tagesordnungspunkt 5:

#### **Beschluss: Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Miltenberg zwischen dem Landkreis Miltenberg und dem Kreisjugendring Miltenberg.**

Herr Platz informiert, dass der Kreisjugendring (KJR) Miltenberg im Frühjahr 2016 mit der Bitte an den Landkreis herangetreten ist, die Stunden für die Verwaltungsfachkraft zu erhöhen. Da die bisherigen Vereinbarungen zwischen dem KJR und dem Landkreis Miltenberg auf mündlichen Absprachen und Vereinbarungen zu einzelnen Aspekten der Zusammenarbeit beruhten, wurde die geplante Stundenerhöhung in gegenseitigem Einverständnis zum Anlass genommen, die Zusammenarbeit zwischen dem KJR und dem Landkreis in einer Grundsatzvereinbarung festzuschreiben.

Die „Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Miltenberg zwischen dem Landkreis Miltenberg und dem Kreisjugendring Miltenberg“ beschreibt die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen dem KJR und dem Landkreis.

- Die Vereinbarung beschreibt die Aufgaben des KJR. Dabei wird auf die Abgrenzung zu den Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit sowie auf Felder der Kooperation beider Stellen im Aufgabengebiet der Jugendarbeit eingegangen.
- Es werden Strukturen des Informationsaustauschs beschrieben.
- Weitere vertragliche Bestimmungen bilden den Abschluss der Vereinbarung.
- Die Personal- und Sachkostenausstattung des KJR wird über einen separaten Beschluss des Kreistages geregelt.

Hinsichtlich der Kosten wird auf TOP 5.1 verwiesen.

Herr Rätz ergänzt, dass im Gegensatz zu der im Vorfeld bereitgestellten Vereinbarung in einem Absatz einige Änderungen vorgenommen worden seien. Es seien keine inhaltlichen Veränderungen, sondern Änderungen, die in letzter Minute mit dem Bayer. Jugendring verhandelt worden seien.

Kreisrat Stich möchte wissen, was bei dieser Vereinbarung mehr als vorher sei, weil der Zusammenhang zur Stellenaufstockung hergestellt worden sei. Wenn diese Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Wunsch nach einer Stellenaufstockung gefasst werde, sollten jetzt mehr Aufgaben als vorher sein.

Herr Platz antwortet, dass im nächsten TOP behandelt werde, dass der KJR deutlich mehr Aufgaben beschrieben habe, als er in der letzten Zeit wahrgenommen habe. Der KJR habe in der Planung mehr Aufgaben, und die seien in dieser Beschreibung noch einmal explizit aufgeführt. Der KJR belegt, dass er zur Erfüllung dieser Aufgaben diese Aufstockung auf die halbe Verwaltungsstelle benötige. Das Ziel der Vereinbarung sei gewesen, die Verbindung zu institutionalisieren. Unabhängig davon sei die Diskussion um die Erhöhung der Verwaltungsfachkraft.

Landrat Scherf schlägt vor, dass die Begründung des KJR zur Stellenerhöhung vorgezogen werde, weil es besser veranschaulicht werde, was der Vereinbarung zugrunde liege.

Auszug aus der Vereinbarung: „Nach dem Jahresabschluss durch den KRJ werden Restmittel, deren Zweck nicht gesondert zwischen KJR und Kreisjugendamt vereinbart wurde, mit der nächsten Abschlagzahlung verrechnet.“

Auf Nachfrage von Kreisrätin Dolzer-Lausberger zur Vereinbarung erklärt Herr Rätz, dass es das Ziel sei, sicherzustellen, dass die Gelder, die das Landratsamt ausgibt, alle den Vereinen und Verbänden zugeführt würden. Der Passus habe das Ziel, auf Mittelweitergabe zu drängen.

## **Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen**

### **B e s c h l u s s:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der „Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Miltenberg“ zwischen dem Landkreis Miltenberg und dem Kreisjugendring Miltenberg in der vorliegenden Fassung zu.

Tagesordnungspunkt 5.1:

### **Beschluss: Personal- und Sachausstattung des Kreisjugendrings Miltenberg**

Herr Adams trägt vor, dass in einem Schreiben des Landratsamtes an den Kreisjugendring Miltenberg (KJR) vom 10.07.2009 der Landkreis mitteilt, die Personalkosten für eine 0,5-Stelle Geschäftsführer, 400,- € / Monat für eine Verwaltungskraft sowie Sachkosten in Höhe von 40.500,- € / Jahr zu übernehmen. In einem Schreiben vom 27.10.2015 teilt der Landkreis dem KJR mit: „Der Landkreis Miltenberg übernimmt die Kosten für eine geringfügige Beschäftigung mit 450,00 € / Monat einschließlich der gesetzlich vorgesehenen Pauschalabgaben und erstattet diese an den Kreisjugendring.“



Der KJR hat den Landkreis Miltenberg im Herbst 2015 gebeten, die Stellen für die Verwaltungskraft der Geschäftsstelle des KJR von 7 Stunden / Woche auf 19,5 Stunden / Woche zu erhöhen.

Der KJR begründet die geplante Stundenerhöhung damit, dass

- in der Vergangenheit die geringe Stundenzahl der Verwaltungskraft dadurch kompensiert wurde, dass die Geschäftsführerin Verwaltungsaufgaben mit übernommen hat. Dies ging zu Lasten der pädagogischen Arbeit. Die Verbände hatten sich in dem Bereich mehr Angebote z.B. in Form von Mitarbeiterschulungen gewünscht und daher in der Herbstvollversammlung 2015 die Stundenerhöhung angeregt.
- es aus Sicht des KJR nicht machbar ist, die grundsätzlichen Verwaltungstätigkeit für den KJR mit einem 7 Stunden / Wochen- Kontingent zu leisten. Die derzeitige Verwaltungskraft hat derzeit eine hohe Anzahl von Mehrstunden, die „im laufenden Betrieb“ nicht abgebaut werden können.
- ein Ausbau der pädagogischen Angebote des KJR begonnen hat (z.B. Juleica-Fortbildung und Ausrichtung der „Kifinale“ mit Workshops im Sommer) und weiter ausgebaut werden soll. Eine Übernahme von Verwaltungstätigkeiten durch den Geschäftsführer ist daher nicht mehr möglich. Eine Steigerung der pädagogischen Angebote führt zu weiteren Verwaltungsaufgaben.
- der Bayerische Jugendring eine halbe Stelle für die Geschäftsführung und eine halbe Stelle für die Verwaltungskraft als minimale Grundausstattung für einen KJR empfiehlt.
- durch die Stundenerhöhung der Verwaltungskraft die pädagogische Arbeit der Geschäftsführung erweitert und dadurch die ehrenamtlichen Jugendarbeit im Landkreis entscheidend unterstützt und gestärkt würde.

Die Verwaltung begrüßt den Ausbau der pädagogischen Angebote des KJR, sieht die dadurch notwendige Anpassung im Verwaltungsbereich und empfiehlt daher, der geplanten Stundenerhöhung zuzustimmen.

Die Personal- und Sachausstattung des KJR ist durch den Kreistag zu regeln. Hierfür wird seitens der Verwaltung der obengenannte Beschlussvorschlag gemacht.

Für den Landkreis Miltenberg entstehen bei einem Beschluss durch den Kreistag Mehrkosten in Höhe von ca. 12.330,-- € / Jahr.

Frau Wölfelschneider, kommissarische Vorsitzende des KJR, erklärt den Bedarf auf Erhöhung der Stundenzahl der Verwaltungskraft des KJR anhand beiliegender Präsentation.

Kreisrat Stich erklärt grundsätzliches Einverständnis mit der Aufstockung. Er fragt nach, warum die eigentliche Aufgabe des Geschäftsführers sei, die Verbände bei ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen. Es klinge kurios, dass damit der Geschäftsführer seine pädagogischen Aufgaben wahrnehmen könne, jemand anders die Geschäftsführung machen solle.

Herr Kos, Geschäftsführer des KJR, erklärt, dass die ganzen Verbände betreut werden müssten. Es gebe viele Anfragen z.B. zu Zuschüssen, Projekten usw. Man müsse inhaltlich die ganzen Verbände unterstützen. Dafür fehle die Zeit. Man habe 22 Verbände. In den letzten Jahren habe man festgestellt, dass hier im Landkreis Miltenberg inhaltlich wenig gemacht werde. Er habe früher bei der Stadt Würzburg gearbeitet und wisse, wie die Arbeit in anderen Jugendringen aussehe. Im Moment mache hier der Geschäftsführer nur die verwaltungstechnischen Aufgaben. Die Projektaufgaben wie z.B. Fortbildungstage für die Jugendleiter oder Filmfestival für Jugendliche, würden Zeit kosten. Natürlich sei er sehr dankbar für die Arbeit der vielen Ehrenamtlichen. Aber es sei auf Dauer nicht akzeptabel, dass die Ehrenamtlichen für bestimmte Projekte einige Tage frei nehmen müssten. Die verwaltungstechnischen Aufgaben wie Juleika- oder Zuschussanträge bearbeiten, übernehme bei anderen

Jugendringen die Verwaltungskraft. Beim KJR Miltenberg müsse er als Geschäftsführer diese Aufgaben momentan übernehmen.

Herr Platz ergänzt, dass es auch eine Frage der Terminologie sei. Bei den Kreis- und Stadtjugendringen heiße einfach der Mensch, der die pädagogische Arbeit leiste, Geschäftsführer.

Herr Hubert sagt im Namen der Bayerischen Sportjugend, für die ganze Situation der Jugendarbeit sei es wichtig, dass die Vereine und Verbände eine pädagogische Fachkraft haben, bei der man Informationen bekommen könne und die Fortbildungen organisiere usw. Eine pädagogische Fachkraft sei wichtig, oft einfach auch nur begleitend. Jetzt habe man den Herrn Kos und diese Stellenerhöhung wäre wichtig, dass man einfach die Vereine und Verbände unterstützen kann. Wenn man den Haushaltsplan ansehe, welche Summen ausgegeben würden, solle man die Vereine nicht vergessen.

Kreisrätin Passow fragt nach konkreten Zielen für 2017. Weiterhin möchte sie wissen, welche Summe die Erhöhungen finanziell ausmache.

Herr Adams antwortet, dass auf den Kreis Mehrkosten in Höhe von € 12.330,00 pro Jahr zukämen.

Herr Kos antwortet, dass folgende Projekte geplant seien:

- In Sachen Flüchtlingsarbeit ein theatralisches Objekt
- Fortbildungsreihe mit Jugendleitern
- Saftmobil
- Kilian-Open-Air-Festival, wo sich viele Verbände beteiligen wollen

Er lädt die Mitglieder des Ausschusses zur Herbstvollversammlung des KJR ein, wo die ausführliche Planung vorgestellt werde.

Kreisrat Zöller merkt an, dass eine Halbtagsstelle die empfohlene Mindestausstattung sei, und daher der KJR keine zusätzlichen Projekte obenauf packen müsse. Er appelliert, die Kosten mit in den Haushalt aufzunehmen.

### **Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen dem Kreistag einstimmig,**

die Personal- und Sachausstattung des KJR neu zu regeln, indem die Kosten für eine 0,5 Stelle Verwaltungskraft eingeplant werden und das Kreisjugendamt ermächtigt wird, innerhalb des Beschlussrahmens zu handeln.

Tagesordnungspunkt 6:

### **Beschluss: Bedarfsanerkennung für Jugendsozialarbeit an der Herigoyen- Grundschule Sulzbach am Main**

Herr Adams trägt vor, dass der Markt Sulzbach am Main als Schulaufwandsträger der Herigoyen-Grundschule Sulzbach am Main beabsichtigt, ab dem 01.01.2017 Jugendsozialarbeit in Trägerschaft des Sachgebiets Kinder, Jugend und Familie an der Herigoyen-Grundschule Sulzbach am Main anzubieten.

Mit einem Anteil von 23,4 % an Schülern mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2015 / 2016 ist die Stelle entsprechend dem staatlichen Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen - JaS“ förderfähig.

Die Schule erfüllt die Förderbedingungen des JHA-Beschlusses „Förderung von Jugendsozialarbeit an Grundschulen durch den Landkreis“ vom 02.05.2013 für eine Förderung durch den Landkreis:

1. Eine Förderfähigkeit durch das staatliche Förderprogramm liegt vor.
2. Eine stabile Schülerzahl über 120 Schüler in den nächsten 5 Jahren ist gegeben.
3. Die Schule verfügt über ein qualifiziertes und verlässliches Betreuungs- und Förderangebot Mo. – Do. bis mindestens 15:30 Uhr.
4. Als besondere Belastungsfaktoren werden genannt:

Die Zahl an Kindern aus Asylbewerber- und Flüchtlingsfamilien, die sowohl sprachlich, kulturell und gesellschaftlich Bedarf an Hilfe zur Integration haben, ist gestiegen. Dies verursacht häufig erhebliche Anpassungsprobleme, spezifische Lernschwierigkeiten und Probleme im sozial-emotionalen Bereich. Hier soll die Jugendsozialarbeit mit Einzelhilfe, sozialer Gruppenarbeit und Vernetzung ansetzen.

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Schüler mit auffälligem Verhalten wie erhöhte Gewaltbereitschaft, fehlende Impulskontrolle, Distanzlosigkeit, Rückzugsverhalten, oppositionelles Verhalten oder psychosoziale Defizite. In einigen Fällen waren die Eltern nicht bereit, Hilfe anzunehmen. Konflikte zwischen Eltern und Schule waren die Folge. In solchen Fällen hätte eine JaS-Fachkraft sowohl als Vermittler zwischen Eltern und Schule fungieren als auch mit betroffenen Schülern sozialpädagogisch arbeiten können.

Die Schule argumentiert, dass ein möglichst frühzeitiges Eingreifen in Form von Hilfe und Unterstützung verhindern könnte, dass sich problematisches Verhalten etabliert.

Seitens des Sachgebiets Kinder, Jugend und Familie wird aufgrund der Erfahrungen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst sowie Anfragen bei der Jugendsozialarbeit der Herigoyen-Mittelschule der Bedarf gesehen.

Alle benötigten Antragsunterlagen wurden gemeinsam mit dem Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie erarbeitet und liegen vor.

Es wird empfohlen, den Bedarf zu bestätigen und damit den Start der Jugendsozialarbeit an der Herigoyen-Grundschule Sulzbach am Main zu ermöglichen.

Für den Landkreis Miltenberg entstehen durch diesen Beschluss Kosten in Höhe von ca. 10.000,- € / Jahr.

Kreisrat Stappel möchte wissen, wie viele Schulen im Landkreis noch einen Anteil von über 20% an Schülern mit Migrationshintergrund hätten.

Herr Adams antwortet, dass es aktuell fünf Schulen mit einem Anteil von über 20% gebe, die allerdings bereits Jugendsozialarbeit an Schulen hätten.

Sulzbach, Kleinwallstadt und Kleinheubach seien noch förderfähig.

Kreisrat Stich fragt nach dem Stand der politischen Diskussion, dass solche Sozialarbeiter eigentlich vom Kultusministerium bezahlt werden sollten.

Landrat Scherf erklärt, dass die eine politische Diskussion sei, dass der Freistaat Bayern komplett dafür zahlen solle, weil es sich um Schulsozialarbeit handele. Hier handele es sich aber um Jugendsozialarbeit an Schulen, damit sei es ein Angebot der Jugendhilfe. Er persönlich befürworte Jugendsozialarbeit an Schulen, weil der Ansatz der Jugendhilfe ein anderer sei als der pädagogische Ansatz der Schule. Als in Faulbach unter seiner Schulleitung die Jugendsozialarbeit an Schulen eingeführt worden sei, habe es ganz spannende Rei-

bildungsprozesse gegeben, weil es eine unterschiedliche Herangehensweise sei zwischen Schule und Jugendhilfe. Es solle gerne im Landtag darüber debattiert werden, und wenn die Jugendsozialarbeit an Schulen einmal zu 100% vom Freistaat Bayern gefördert werde, würden das alle gerne annehmen. Konzeptionell sei er ein fachlicher Freund der Jugendsozialarbeit an Schulen. Die große Vernetzung der Jugendsozialarbeit an Schulen steigere die Bildungsarbeit an den Kindern.

Kreisrat Stich regt an, Jugendsozialarbeit an Schulen auf Realschulen und Gymnasien auszuweiten.

Landrat Scherf antwortet, dass dies im Rahmen der Bildungsregion bereits erwähnt worden sei. Daraufhin sollten sich die Schulen bei Interesse fachlich damit auseinandersetzen. Bislang habe es allerdings keine Rückmeldung gegeben.

Herr Prof. Dr. Adams erklärt, dass das Thema JaS auch im Jugendhilfeausschuss der Stadt Würzburg besprochen worden sei. JaS sei ein Bindeglied zwischen Erziehung und Unterricht sei, und deshalb ein Bindeglied zwischen dem Sozialministerium und dem Kulturministerium. Es sei kein Geheimnis, dass es ausgegrenzt sei aus dem Kulturministerium, was ein typisch bayerischer Weg sei, der letztendlich auch historisch sich aus der unzureichenden Zusammenarbeit dieser beiden Ministerien erkläre, die zwar schon etwas besser sei, aber den Ausgangspunkt könne man Feindschaft nennen. Hier sei etwas zusammen zu führen, und so käme man zu der alten Diskussion, wie erzieherisch Schule sein soll. Das hänge auch mit der Unterstützung der Eltern zusammen. Als Jugendhilfe, allein vom Namen her, als auch häufiger Hilfe zur Erziehung, und zwar Hilfe für die Eltern zur Erziehung, erzieherischer aufgestellt. Und Schule habe mehr Bildungsideen, im Gymnasium noch am weitesten weg von Erziehung. Je höher der Schultyp, umso weniger sei der Lehrer ausgebildet, auch erzieherische Aufgaben wahrzunehmen. Da habe man eine wichtige Aufgabe, dies in Bayern zusammen zu führen. Es wäre wunderbar, wenn beide Ministerien Jugendsozialarbeit oder Schulsozialarbeit finanzieren würden, weil das die Verbindung deutlich mache. Man habe sich in Würzburg darauf verständigt, dass man noch einmal über die Landtagsabgeordneten initiativ werde, um darauf hinzuweisen. Die Hoffnung sei nicht riesig, aber die Stadt Würzburg stehe schon auf dem Standpunkt, dass sie Aufgaben des Freistaates refinanzieren. Ihm sei in dem Zusammenhang wichtig, dass man diese Auseinandersetzung zwischen zwei Ministerien nicht auf dem Rücken der Schüler austrage. Es gebe nichts Schlimmeres, als zu sagen, jetzt mache man es nicht, weil die anderen zuständig seien. Er glaube, es sei richtig, dass der Landkreis Miltenberg die Jugendsozialarbeit an Schulen unterstütze und ausbaue, weil es eine ganz wichtige Hilfe an unseren Schulen sei. Wenn jemand aus dem Schuldienst, wie Herr Landrat Scherf, sage, dass er es prima finde, dass man hier Jugendsozialarbeit von Jugendhilfe an der Schule haben. Das zeige, dass die Ideen an der Basis der Schulen angekommen seien, d.h. die Schulen wollten eine solche Zusammenarbeit. Dies müsse man nach oben transportieren, dass auch die Ministerien dies endlich verstehen würden. Dann könne etwas Fruchtbare darauf werden. Er ist der Meinung, dass man daran arbeiten solle, dass es zusammenwachse, und dass man solche Jugendsozialarbeit an Schulen deutlich unterstütze.

Landrat Scherf führt aus, dass man die Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Miltenberg an einem beachtlichen Anteil der Grundschulen habe. Man habe die Förderschulen damit ausgestattet, die 15 Mittelschulen, die Montessori-Schule, und auch jetzt die Berufsschulen in Miltenberg, Obernburg, und die Johannes-de-la-Salle-Berufsschule in Aschaffenburg.

**Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen**

**B e s c h l u s s:**

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Herigoyen-Grundschule Sulzbach am Main.

Tagesordnungspunkt 7:

**Beschluss: Bedarfsanerkennung für Jugendsozialarbeit an der Josef-Anton-Rohe-Grundschule Kleinwallstadt**

Herr Adams trägt vor, dass die Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt als Schulaufwands-träger der Josef-Anton-Rohe- Grundschule Kleinwallstadt beabsichtigt, zum 01.01.2017 Ju-gendsozialarbeit in Trägerschaft des Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie an der Josef-Anton-Rohe-Grundschule Kleinwallstadt anzubieten.

Mit einem Anteil von 20,5 % an Schülern mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2015 / 2016 ist die Stelle entsprechend dem staatlichen Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen - JaS“ förderfähig.

Die Schule erfüllt die Förderbedingungen des JHA- Beschlusses „Förderung von Jugendso-zialarbeit an Grundschulen durch den Landkreis“ vom 02.05.2013 für eine Förderung durch den Landkreis:

5. Eine Förderfähigkeit durch das staatliche Förderprogramm ist gegeben.
6. Eine stabile Schülerzahl über 120 Schüler in den nächsten 5 Jahren wird erwartet.
7. Die Schule verfügt über ein qualifiziertes und verlässliches Betreuungs- und Förderangebot Mo. – Do. bis mindestens 15:30 Uhr.
8. Als besondere Belastungsfaktoren werden genannt:

In der Schule wurden Fällen von Schulunlust, Mobbing, Schulangst bekannt und es kam in den vergangenen Jahren zu einer Steigerung von verbaler und körperlicher Gewalt. Die Zu-nahme von einzelintegrativem Unterstützungsbedarf, eine hohe Zahl von Kindern mit För-derbedarf im sozial- emotionalen Bereich und die Überforderung der Lehrer mit diesen Prob-lematiken werden ebenfalls als Begründung genannt.

Die gestiegene Zahl an Kindern aus Asylbewerber- und Flüchtlingskindern sowie EU-Ausländer, die kaum deutsch sprechen, erschweren den Erziehungsauftrag der Lehrer. Die-se Kinder haben sowohl sprachlich, kulturell und gesellschaftlich Bedarf an Hilfe zur Integra-tion.

Nötige zeitintensive Elternarbeit kann in solchen Fällen von den Lehrkräften nicht im erfor-derlichen Umfang geleistet werden.

Seitens des Sachgebiets Kinder, Jugend und Familie wird aufgrund der Erfahrungen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst sowie Anfragen bei der Jugendsozialarbeit der Josef-Anton-Rohe- Mittelschule der Bedarf gesehen.

Alle benötigten Antragsunterlagen wurden gemeinsam mit dem Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie erarbeitet und liegen vor.

Es wird empfohlen, den Bedarf zu bestätigen und damit den Start der Jugendsozialarbeit an der Josef-Anton-Rohe-Grundschule Kleinwallstadt zu ermöglichen.

Für den Landkreis Miltenberg entstehen durch diesen Beschluss Kosten in Höhe von ca. 10.000,- € / Jahr.

## Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

### B e s c h l u s s:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Josef-Anton-Rohe- Grundschule Kleinwallstadt.

Tagesordnungspunkt 8:

### Haushaltsentwurf 2017 für das Sachgebiet: Kinder, Jugend und Familie

Herr Rätz trägt vor, dass erstmals in 2017 die Verwaltungskosten von JaS (Jugendsozialarbeit an Schule) nicht mehr in diesem Jugendhilfehaushalt abgebildet werden, sondern im Haushalt der Verwaltungskosten des Landratsamtes. Um vergleichbare Zahlen mit den Vorjahren zu haben, sind diese ebenfalls um diese Ausgaben und Einnahmen bereinigt dargestellt.

Im Jahr 2016 wird das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie bei Ausgaben von voraussichtlich 10.592.169,-- € und Einnahmen von voraussichtlich 4.377.492,-- € mit einem Zuschussbedarf von ca. 6.214.677,-- € abschließen.

Für das Jahr 2017 werden Ausgaben von 12.144.000,-- € und Einnahmen von 5.359.300,-- € veranschlagt.

Ein genereller Rückgang bei den Ausgaben gegenüber dem Ansatz von 2016 i.H.v. 2,7 Mio. Euro geht auf die sich beruhigende Situation bei der Unterbringung, Versorgung und Erziehung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurück. In gleichem Maße sind dementsprechend auch die Erstattungen in diesem Bereich gesunken.

Der Ansatz ergibt einen geplanten Zuschussbedarf von 6.784.700,-- € und bedeutet im Vergleich zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2016 eine Steigerung um 9 % oder 570.023,-- €; zum Ansatz von 2016 eine Steigerung von 11 % oder 681.950,-- €.

Der Haushaltsentwurf wurde auf Grundlage der Ist-Zahlen vom 30.09.2016, hochgerechnet auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2016, erstellt. Weiter wurden aktuelle Entwicklungen und geplante Veränderungen mit berücksichtigt.

Die finanziellen Schwerpunkte in Bezug den höheren Haushaltsansatz spiegeln sich bei folgenden vier Produktgruppen in den aufgeführten Hilfen wider:

- 3.6.1 Tageseinrichtungen und Tagespflege
  - Flüchtlingskinder in den Einrichtungen
  - Risikorücklage für die Neuregelung der Tagespflege
- 3.6.3.2 Förderung der Erziehung in der Familien
  - Eltern-Kind-Wohnen
  - Familienstützpunkte
- 3.6.3.3 Hilfen zur Erziehung
  - Erziehungsbeistandschaft
  - Vollzeitpflege
  - Heimerziehung
- 3.6.3.4 Inobhutnahme, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige

- Hilfe für junge Volljährige
- Ambulante und Stationäre Eingliederungshilfen

Herr Rätz beantwortet Detailfragen zum Entwurf. Der höhere Bedarf resultiere aus einer Vielzahl von Einzelposten, die sich aufgrund höherer Fallzahlen summieren würden. Speziell nennt er die Tageseinrichtungen und Tagespflege, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahme, Eingliederungshilfe sowie Hilfe für junge Volljährige. So rechne man alleine beim Eltern-Kind-Wohnen mit einem um 140.000 Euro höheren Ansatz als 2016, bei Erziehungsbeistandschaften und der Heimerziehung gehe man von zusätzlich notwendigen 234.000 Euro aus, bei stationären Maßnahmen der Volljährigenhilfe von 160.000 Euro und bei den Hilfen für junge Volljährige von 119.000 Euro.

Für weitere Einzelheiten, insbesondere die Veränderungen in den jeweiligen Haushaltsstellen, wird auf den beigefügten Entwurf verwiesen.

### **Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen**

### **E m p f e h l u n g s b e s c h l u s s :**

Der Haushaltsansatz 2017 für das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) mit einem Volumen bei den Ausgaben von 12.144.000,-- € sowie mit Einnahmen von 5.350.500,-- €, d. h. einem Zuschussbedarf für 2017 in Höhe von 6.793.500,-- € wird angenommen und dem Kreistag zur Zustimmung empfohlen.

Tagesordnungspunkt 9:

### **Keine Anfragen**

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin